

**Vorlage Nr. 19/0216**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	06.06.2019	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Bereich: Reitverein Gladbeck - Kirchhellener Straße**

**Aufhebung des Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens**

**Begründung:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Reitvereins Gladbeck e. V. an der Kirchhellener Straße gefasst.

Ziel der Änderung war die Errichtung einer zusätzlichen Reithalle in Form einer Überdachung eines vorhandenen, offenen Reitplatzes. Dem Verein stand lediglich eine Reithalle zur Verfügung. Im Winter bzw. bei schlechtem Wetter waren die Außenplätze nicht nutzbar. Aufgrund der fehlenden Trainingsmöglichkeiten konnten keine weiteren Vereinsmitglieder aufgenommen werden. Die neue Reithalle sollte der witterungsunabhängigen Sicherung des Reitbetriebes über das ganze Jahr dienen. Weiterhin sollten in dem Bereich ein Gastronomiebetrieb erweitert bzw. ein neuer Betrieb angesiedelt werden.

In dem seinerzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck waren die betreffenden Grundstücke als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Wald dargestellt. Es war demnach vorzusehen, den wirksamen Flächennutzungsplan den angestrebten Nutzungen entsprechend anzupassen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **Verfahrensablauf**

Die Umsetzung der Planung für eine neue Reithalle wurde durch ein Verfahren gemäß § 33 Abs. 2 BauGB in 2005 durchgeführt. Die Baugenehmigung wurde Mitte 2005 erteilt. Die neue Reithalle konnte Ende 2005 in Betrieb genommen werden.

Nach Aufgabe der beabsichtigten Gastronomienutzung und Fallenlassen neuer Ansiedlungspläne besteht nunmehr keine Notwendigkeit zur Weiterführung des mittlerweile 14 Jahre alten Verfahrens. Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans wurde aus den genannten Gründen bereits in der vergangenen Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 02.05.2019 aufgehoben. Aus denselben Gründen soll das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls eingestellt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck vom 21.04.2005 wird aufgehoben.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: